

Haus gemeinsam von ihren Brüdern Johann George und Friedrich Gottlob von Magen⁹⁾.

Die Geschwister von Magen¹⁰⁾ verkauften am 17. September 1718¹¹⁾ das auf der Kreuzgasse zwischen Stadtrichter Müllers und dem Geistlichen Hause gelegene Wohn- und Eckhaus mit dem dazu gehörigen Garten an den späteren Geh. Kabinetminister, Geh. Rat und Oberkammerherrn Friedrich Graf Vitzthum von Eckstädt für 7300 Taler¹²⁾.

Ungefähr ein halbes Jahr nach dieser ersten Erwerbung kaufte Graf Vitzthum teils selbst, teils durch seine Gemahlin, welche nur die Punktationen abschloß, die Nachbarhäuser für seinen Bauplatz. Das angrenzende Haus auf der Weißen Gasse hatte seit März 1687 Johann Alhardt, der Kurfürstin-Witwe Verwalter zu Ebersbach und Lauterbach¹³⁾, besessen, dessen Witwe Maria, die dann die Ehefrau und Witwe des Stadtrichters Jeremias Müller war, es nach Erbvergleich mit ihren Kindern erster Ehe in Lehn erhielt. Von ihr erwarb es durch Punktation vom 6. Februar und Vertrag vom 12. April 1719 Graf Vitzthum, damals noch Oberfalkenmeister, für 2800 Taler¹⁴⁾, die völlige Räumung erfolgte zu Ostern. Das nächste Haus an der Weißen und Frohngasse kaufte die Gemahlin des Grafen durch Punktation vom 3. April und Vertrag vom 15. April desselben Jahres von den Erben der Witwe des Seifensieders Benjamin Schindler, dann Maria verheh. Span¹⁵⁾, für 3500 Taler oder 4000 Gulden¹⁶⁾. An dieses Haus schloß sich an der Großen Frohngasse

⁹⁾ Lt. Verträgen vom 24. Oktober 1713 und 24. Januar 1714 und Konfirmation vom 17. Oktober 1718 für 3990 Taler. Contr.-Buch de ao. 1717, Bl. 594.

¹⁰⁾ Nämlich der Kurfürstl. Hauptmann Carl Maximilian v. Magen, Frau Johanna Eleonore, Gemahlin des Obristlieutenant Benno Siegm. v. Gerßdorff, und Frau Erdmuth Elisabeth, Gemahlin des Obrist Adolph Gottlob v. Penzig, geb. v. Magen.

¹¹⁾ Konfirmation vom 21. März 1722, Contr.-Buch de ao. 1721, Bl. 161 f.

¹²⁾ 300 Taler wurden bei Bestätigung des Kaufes bar, 5000 Taler zur Michaelismesse 1718 und 2000 Taler zur Ostermesse 1719 „gegen landübliches Interesse“ (5%) bezahlt, die Verkäufer quittierten in einem Schreiben vom 11. Oktober 1719 über sämtliche Kaufgelder.

¹³⁾ Contr.-Buch de ao. 1686, Bl. 280 b.

¹⁴⁾ Contr.-Buch de ao. 1718, Bl. 155, 156. Vom Kaufpreis wurden 800 Taler sogleich bar, 2000 Taler zu Ostern bei völliger Räumung des Hauses bezahlt.

¹⁵⁾ Es kommt mehrfach die Schreibweise Spahn vor; bei Abschluß der Punktation war die Frau Span wieder Witwe und noch am Leben.

¹⁶⁾ Davon übernahm Käufer 525 Taler = 600 Gulden auf dem Hause ruhendes, dem Religionamte zustehendes Kapital mit 5 Prozent zu verinteressieren und zu bezahlen; am 22. Mai 1722 hat Vitzthum das Kapital abgeführt, der Rest der Kaufsumme war bei Vollziehung des Kaufs und der Konfirmation und zwar zu Ausgang des Monats April und längstens 14 Tage nach Ostern zu bezahlen. — Contr.-Buch de ao. 1718, Bl. 176 f.

der schon erwähnte „sogenannte Wertherische Garten“. Das zwischen dem Garten und der Frohnfeste gelegene Haus des Tischlermeisters Johann Siebert¹⁷⁾ erwarb der Graf am 24. April 1719 für 1700 Taler¹⁸⁾. An der Kreuzkirche neben dem ehemals von Magenschen Eckhause hatte der Rat 1695 das Haus des Kurfürstl. Renterei- und Bergsekretärs Aug. Lotter, von dessen Erben „für den Prediger zur Sophienkirche und dessen Wohnung“ erkaufte¹⁹⁾. Graf Vitzthum übernahm durch Tauschvertrag²⁰⁾ dieses vom Sophienprediger Mag. Weller bewohnte Haus gegen das übernächste Vorderhaus an der Kreuzgasse, das seine Gemahlin durch Punktation vom 28. Dezember 1718 und er durch Vertrag vom 17. April 1719 von dem Rechtskonsulent und späteren Bürgermeister Georg Heinrich Schrey²¹⁾ für 4500 Taler erworben hatten²²⁾. Denn er hatte sich entschlossen, nur die Hintergebäude zu seinem Bau zu ziehen, die Vordergebäude aber samt einem Teil des Hofes und der Seitengebäude dem Räte zur Wohnung des Geistlichen zu übergeben und wieder zurichten zu lassen²³⁾. Das zwischen den beiden getauschten Häusern an der Kreuzgasse gelegene Grundstück des Ratsverwandten, späteren Stadtrichters und Bürgermeisters Johann Christian Schwarzbach²⁴⁾, welches aus Vorder-, Seiten-, Hintergebäuden und Hof bestand, übernahm das gräfliche Ehepaar durch Punktation vom 27. September 1718 und Vertrag vom 24. April 1719 um

¹⁷⁾ Siebert hatte das Haus 1702 für 600 Taler gekauft. Contr.-Buch de ao. 1701, Bl. 215.

¹⁸⁾ Davon 200 Taler bei Errichtung der Punktation und 1500 Taler Michaelis 1719, wenn das Haus völlig geräumt worden, zu bezahlen. Contr.-Buch de ao. 1718, Bl. 343, und Schloß Lichtenwalde, ehem. Wölkauer Archiv fasc. IX.

¹⁹⁾ Der Kaufpreis betrug 1500 Taler = 1414 fl. 6 Gr. Contr.-Buch de ao. 1694, Bl. 477.

²⁰⁾ Vertrag vom 4. April 1719, Konfirmation durch das Oberkonsistorium vom 10. Mai 1719, Konfirmation durch den Rat der Stadt erfolgte erst den 23. Januar 1723. Contr.-Buch de ao. 1721, Bl. 492.

²¹⁾ Advokat, 1719 als Bürgermeister pensioniert, starb am 24. Januar 1720.

²²⁾ Davon 2000 Taler bei Errichtung der Punktation, 2500 Taler bei Übergabe lt. Quittung vom 17. April 1719 bezahlt. Contr.-Buch de ao. 1721, Bl. 164, und Schloß Lichtenwalde, ehem. Wölkauer Archiv fasc. IX.

²³⁾ Contr.-Buch de ao. 1721, Bl. 492 f. Ein im Contr.-Buch genannter Riß über die Teilung des Schrey'schen Hauses war nicht aufzufinden. Der Graf war erbötig, „weil von dem Schrey'schen Hause ein vieles abgeschnitten und das übrige der Kirche verbleibende hin und wieder aufgerissen und entblößet wird, dieses aller Orten wieder beständig sowohl mit Commun- und Rainmauer, als in der Dachung und sonst befestigen und abputzen, also allenthalben zur Bewohnung wieder zurichten zu lassen. Von der gräflichen Dachung soll keine Traufe auf der Kirche Anteil geleitet werden“.

²⁴⁾ Gestorben 25. Oktober 1734.